

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Liegenschaften

- Einrichtung von öffentlichen Toilettenanlagen am Schloss
- Nutzung der Toilettenanlagen am Neckarmünzplatz

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	06.07.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum Thema „Einrichtung von öffentlichen Toiletten am Schloss“ und „Nutzung der Toiletten am Neckarmünzplatz“ zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	-	Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Durch das Fehlen öffentlich zugänglicher Toilettenanlagen wird die Aufenthaltsqualität negativ tangiert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

Mit Antrag Nr. 0026/2006/AN vom 05.05.2006 ist die Behandlung der Themen „Einrichtung von öffentlichen Toilettenanlagen am Schloss“ und „Nutzung der Toilettenanlagen am Neckarmünzplatz“ im Gemeinderat erbeten worden.

1. Einrichtung von öffentlichen Toilettenanlagen am Schloss

Die städtische öffentliche Toilettenanlage an der Bergbahnstation ist bereits Ende des Jahres 2003/Anfang 2004 wegen Schäden an den Abwasserleitungen geschlossen worden. Beim sich anschließenden Umbau dieser Station waren Toilettenanlagen dort nicht mehr vorgesehen, da die bisherige Fläche für eine behindertengerechte Erschließung benötigt wurde.

Derzeit besteht somit nur die Möglichkeit, die sich im Schlossinnenhof im Eigentum des Landes stehende WC-Anlage gegen Entrichtung eines Entgelts aufzusuchen.

Nach Informationen der Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH (HKT) plant das Land mittelfristig durch den Bau eines „Service-Centers“ Abhilfe zu schaffen.

In der Vergangenheit ist durch das Tiefbauamt bereits die Machbarkeit für eine Toilettenanlage auf dem Busparkplatz Schloss geprüft worden; danach würden sich die Kosten für ein behindertengerechtes Toilettenhäuschen (1 WC) auf mindestens 100.000,- € belaufen; hinzu kämen Betriebs- und Unterhaltskosten.

Allein für den Busparkplatz eine solche Toilettenanlage aufzustellen, erscheint wirtschaftlich nicht vertretbar. Das Land als Eigentümerin des Schlosses ist schon wegen der Eintrittserhebung in der Pflicht, bereits im Eingangsbereich zum Schlossgarten eine vollwertige Toilettenanlage zu errichten, wenn diese wegen der Busse notwendig wäre und die Anlagen im Schloss selbst nicht ausreichen.

In der Talstation der Bergbahn befindet sich eine behindertengerechte Toilettenanlage; die HSB weist bereits in der Talstation besonders darauf hin, dass die Station Schloss ohne Toilettenanlage ist, so dass jeder Bergbahnbenutzer dies erkennen und sich darauf einrichten kann. Seit ca. 4 Wochen steht darüber hinaus auch an der Haltestelle „Molkenkur“ ein Toilettencontainer zur Verfügung.

Das Aufstellen einer neuen Toilettenanlage am Schloss über den Werbeanlagenvertrag kommt nicht in Betracht, da das entsprechende Kontingent bereits seit geraumer Zeit ausgeschöpft ist. Allerdings würde aus diesem Vertrag heraus noch eine einzelne Toilettenbox zur Verfügung stehen, die derzeit noch auf dem im Umbau befindlichen Friedrich-Ebert-Platz stationiert ist. Nach den bisherigen Erfahrungen mit automatischen Toilettenanlagen sind diese nicht geeignet, wenn in kurzer Zeit viele Benutzer anstehen, wie zum Beispiel beim Eintreffen von Reisebussen mit je ca. 40-50 Personen. Die Anlagen brauchen aus technischen Gründen eine gewisse Zeit für die Selbstreinigung, diese steht aber wegen des zu erwartenden hohen Besucherandrangs nicht zur Verfügung und die Anlagen schalten auf „Störung“, so dass bis zum Eintreffen des Servicepersonals keine Benutzung mehr möglich ist.

Unabhängig davon wird aber die HKT unter Beteiligung der zuständigen städtischen Ämter prüfen, ob es möglich ist, eine geeignete provisorische Toilettenanlage als Zwischenlösung zu errichten (z. B. Aufstellung von Containern).

Sobald die technische Machbarkeit geklärt ist und die anfallenden Kosten ermittelt sind, wird dem Gemeinderat über das Ergebnis wieder berichtet.

2. Toiletten am Neckarmünzplatz

Das gesamte Erdgeschoss des Anwesens Obere Neckarstraße 31 – 33 befindet sich im Eigentum der Stadt und wird von der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbh (GGH) verwaltet. Bereits im Jahr 1978 wurde das Objekt an den ehemaligen Verkehrsverein (jetzt HKT) zur Einrichtung eines „Tourist-Centrum-Neckarmünzplatz“ vermietet. Der Mieterin ist dabei vertraglich auferlegt worden, dass sie die im Gebäude befindlichen öffentlichen Toiletten zu betreiben hat. Gleichzeitig ist ihr das Recht eingeräumt worden, das Objekt unterzuvermieten, wobei dem Untermieter diese Verpflichtungen ebenfalls vertraglich zu übertragen sind. In der Folge wurde das „Tourist-Centrum“ dann an die „Reiseshop-GmbH“ (Geschäftsführer: Herr Peter Funk) untervermietet.

Die Toilettennutzung am Neckarmünzplatz ist während der Öffnungszeiten von Ende März bis Mitte Oktober zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr gesichert. Aufgrund der baulichen Situation muss der Zugang durch die Räume des „Tourist-Center“ erfolgen, so dass die Toiletten auch nur während dieser Öffnungszeiten aufgesucht werden können.

Die Überlegung einen separaten Zugang für die Toilettenanlage zu schaffen, konnte wegen des Widerstandes der Eigentümergemeinschaft nicht weiterverfolgt werden.

Die HKT wird die Geschäftsführung der „Reiseshop-GmbH“ im Übrigen nochmals gezielt darauf hinweisen, dass die Toiletten während der Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit jederzeit frei zugänglich sein müssen.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg